

II- 4347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 216315

1978 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten LANDGRAF, Suppan
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend unzureichende technische Ausrüstung der
Gendarmerie für Zwecke der Terroristenfahndung

Ein Vorfall in jüngster Zeit in Liebenau/Oberösterreich hat wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die technische Ausrüstung der Gendarmerie für Zwecke der Terroristenfahndung völlig unzureichend ist: Nach einer Zeitungsmeldung (Kronen-Zeitung vom 15.10.1978) hat am 13.10.1978 ein Gendarm bei einer routinemäßigen Verkehrskontrolle einen BMW anhalten wollen, um die Papiere des Lenkers zu prüfen. Das Fahrzeug verlangsamte zunächst die Fahrt, hielt dann aber nicht an, sondern fuhr mit hoher Geschwindigkeit davon. Der betreffende Gendarm war davon überzeugt, daß der Lenker der gesuchte deutsche Terrorist Christian Klar war.

Der betreffende Beamte hat daraufhin mit seinem Kollegen versucht, die Verfolgung aufzunehmen, sie mußten aber zwangsläufig wegen ihrer mangelhaften technischen Ausrüstung scheitern: Ihr Patrouillenwagen war ein VW/Käfer älterer Bauart mit Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h, und sie verfügten auch über keine Funkausrüstung, mit der sie sofort einen Alarm hätten auslösen können. Erst nach 10 Minuten erreichten sie endlich ein Telefon, mit dem sie das Kommando in Freistadt alarmieren konnten.

Bei der daraufhin - verspätet - eingeleiteten Absperrung der Straßenkreuzungen im Mühlviertel konnte der BMW jedoch nicht mehr gesichtet werden.

Schließlich waren 1 1/2 Stunden nach Fahndungsbeginn noch nicht einmal die Grenzkontrollstellen informiert.

In seltsamen Kontrast dazu stehen die Erfolgsmeldungen des Innenministers über den Stand der Ausrüstung der Exekutive mit Einsatzfahrzeugen und Funkgeräten im jährlichen Sicherheitsbericht. So heißt es im Sicherheitsbericht 1977 (S. 76), daß die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Funkgeräten abgeschlossen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entsprechen die im Bericht der "Kronen-Zeitung" vom 15.10.1978 aufgezeigten gravierenden Mängel bei der versuchten Terroristenfahndung in Liebenau / Freistadt den Tatsachen?
- 2) Stimmt es insbesondere, daß das betreffende Patrouillenfahrzeug nicht mit einem Funkgerät ausgestattet war?
- 3) Wie konnte es dazu kommen, daß 1 1/2 Stunden nach Fahndungsbeginn die Grenzkontrollstellen noch nicht von der Fahndung informiert waren?
- 4) Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Vorfall ziehen?
- 5) Wie ist angesichts dieses Vorfalles die Feststellung im Sicherheitsbericht 1977 (S. 76) zu verstehen, wonach die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Funkgeräten abgeschlossen ist?